



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/2001

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2017/2001-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

23.11.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.11.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällung im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung eines Baumes auf dem nördlichen Dhünndeich östlich der BAB A3 zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Uwe Rischmüller/FB 67/
Tel. 406 - 6705**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Fällung durch die städtische Regiekolonne.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

keine

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Bei einer aktuellen Baumkontrolle wurde festgestellt, dass ein Baum auf dem nördlichen Dhünndeich östlich der BAB A3 von einem aggressiven Pilz befallen ist. Außerdem wurde eine Faulstelle in einer Vergabelung erkannt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit an diesem stark frequentierten Fuß- und Radweg muss der Baum zeitnah gefällt werden, da seine Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Näheres zu dem betroffenen Baum kann den Einträgen in der als Anlage beigefügten Fällliste entnommen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Eine Priorisierung einer notwendigen Baumfällung mit Priorität 2 bedeutet, dass der Baum innerhalb eines Monats gefällt werden muss. Dies bedeutet, dass mit der Fällung nicht bis zu einem Termin nach einer Beschlussfassung im 1. Turnus 2018 gewartet werden darf. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung bittet die Verwaltung um Beratung im laufenden Turnus.

Anlage/n:

2017-2001 Fällliste Dhünndeich Bez III